

Antrag 02: Ergänzung Gewaltschutzkonzept der Diözesanebene

Antrag an die Diözesanversammlung des DPSG DV Köln

Antragsteller*in(nen): Denja Charvin (Diözesanvorsitzende), Ferdinand Löhr (Diözesankurat), Nora Schmitz (Referentin Wölflingsstufe), Jana Flesch (Referentin Wölflingsstufe), Frederike *Frede* Pielhau (Referentin Jungpfadfinderstufe), Anne Raderschall (Referentin Jungpfadfinderstufe), Marc *Cark* Orti von Havranek (Referent Roverstufe), Bryan *Baum* Kocjan (Referent Roverstufe), Hannah Antkowiak (Fachreferentin Globale Gerechtigkeit), Pascal Schockert (Fachreferent*in Inklusion)

Die Diözesanversammlung möge beschließen:

- 1 Folgender Zusatz wird in das Gewaltschutzkonzept der Diözesanebene des DPSG DV Köln
- 2 aufgenommen:
- 3 „7. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen
- 4 Die Ordnung der DPSG beschreibt Grundlagen der pfadfinderischen Pädagogik. Hier sind detailliert
- 5 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen beschrieben. Zusammenfassend lässt sich
- 6 sagen, dass in der DPSG Kindern und Jugendlichen mit Respekt begegnet wird. Ihre
- 7 Persönlichkeitsentwicklung wird gefördert, unter anderem durch eine aktive Mitbestimmung. Sie
- 8 schafft sichere Räume, in denen Kinder und Jugendliche Verantwortung für sich und die Gruppe
- 9 übernehmen können. Die Leitenden unterstützen sie dabei, indem sie begleiten und fördern – dabei
- 10 achten sie auf eine altersgerechte Vermittlung im Rahmen der Möglichkeiten, die Kinder und
- 11 Jugendliche innerhalb der DPSG haben. Das Gewaltschutzkonzept mit den hier beschriebenen
- 12 Maßnahmen bietet dafür eine Grundlage.“

Begründung:

Bei der Prüfung durch das Erzbistum Köln ist aufgefallen, dass eine Vorgabe der Präventionsordnung durch unser Gewaltschutzkonzept nicht gänzlich erfüllt wird. Nach §10 PVO müssen in einem Schutzkonzept Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen beschrieben sein.

Entgegen unserer Annahme, dass es ausreicht, wenn die Stärkung von Kindern und Jugendlichen ein grundlegendes Ziel unseres Gewaltschutzkonzeptes ist, müssen dieses zusätzlich in einem separaten Kapitel beschrieben sein. Grundlage für dieses Kapitel bildet die Ordnung der DPSG.

Um alle Vorgaben der Präventionsordnung zu erfüllen wollen wir diesen Absatz zusätzlich aufnehmen. Dieser ergänzt unser Gewaltschutzkonzept, das hier einsehbar ist: <https://dpsg-koeln.de/storage/app/media/seiten/fuer-mitglieder/praevention/2024-gsk-dv-koeln.pdf>

Das Schutzkonzept bleibt ansonsten unverändert. Dieser Absatz wurde bereits in den Vorschlagstext für Stämme und Bezirke aufgenommen, damit sie alle Vorgaben vorliegen haben.

Zum Einreichen sende den Antrag an dv2025@dpsg-koeln.de. **Antragsfrist: 10.10.2025.**
Nach der Antragsfrist gelten Anträge als Initiativanträge. Fristgerecht eingereichte Anträge werden sicher in die Tagesordnung aufgenommen. Bei Initiativanträgen muss die DV zunächst entscheiden, ob der Initiativantrag besprochen werden soll.